Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

49 (26.2.1899) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 49 II. Blatt — Karlsruhe, Sonntag, den 26. Februar — 1899

Badischer Landtag.

119. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

* Karlsruhe, 25. Febr.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Nokk, Ministerialdirektor Freiherr v. Neubronn und Geh. Oberreg.-Rat Dr. Dorner.

Präsident Gönner eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Eingegangen ist ein Gesuch der Gemeinde Gundelfingen und verschiedener dortiger Geschäftsleute um Erhebung der dortigen Lokalstation zur Vollstation und Errichtung einer Güterstelle auf dem dortigen Bahnhof.

Abg. Dr. Reichardt (nat.-lib.) erstattet den Bericht der Justiz-Kommission der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat (Rechtspolizeigesetz). Er giebt zunächst einen Rückblick über die Entwickelung und das Wesen des badischen Notariats. Danach hat in Baden das Notariat eine eigenartige Entwickelung, insbesondere beeinflußt durch die französische Einrichtung, erfahren. Aus dem Staatsschreibereiwesen der Amtsrevisorate ist im Laufe der Zeit eine selbständige Behördenorganisation entstanden, welche einen wesentlichen Teil der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Urkunden- und Teilungswesen, fast ausschließlich selbständig besorgt. Neben den Gerichten sind die Notare, deren Vorbildung seit dem Jahre 1879 die gleiche ist, wie die der Richter, zu Hauptfunktionären der freiwilligen Gerichtsbarkeit geworden. Die Reichsgesetzgebung — Bürgerliches Gesetzbuch und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit — kennt zwar ein Notariat in dieser Stellung und von dieser Bedeutung nicht; dieselbe steht vielmehr auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß die Besorgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit Aufgabe der Gerichte sei; nur bezüglich der öffentlichen Beurkundungen ist in den meisten Fällen neben der gerichtlichen auch die notarielle Errichtung vorgesehen. Der 10. Abschnitt des citierten Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher von den gerichtlichen und notariellen Urkunden handelt, steht deshalb auch den Abschnitten 1—9 dieses Gesetzes selbständig gegenüber. Die Reichsgesetzgebung enthält jedoch zugunsten der bereits bestehenden landesgesetzlichen Einrichtungen Vorbehalte von ganz wesentlicher Bedeutung. So bestimmt:

Artikel 147 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen für die dem Vormundschaftsgericht oder dem Nachlaßgericht obliegenden Verrichtungen andere als gerichtliche Behörden zuständig sind."

§ 193 des Reichsgesetzes über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen für die gemäß § 99 den Amtsgerichten obliegenden Verrichtungen andere als gerichtliche Behörden zuständig sind, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen in den Fällen der §§ 86, 99 anstelle der Gerichte oder neben diesen die Notare die Auseinandersetzung zu vermitteln haben."

Von diesen Vorbehalten macht die Regierungsvorlage in der Absicht, dem Notariat seine bisherige Stellung zu wahren, in umfassender Weise Gebrauch. Nach Ansicht der Kommission entspricht damit der Entwurf ganz den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes, in welchem sich das Notariat als eine segensreiche Einrichtung eingelebt hat und sich allgemeiner Anerkennung erfreut. Eine prinzipielle Beschränkung des Geschäftskreises der Notare auf die Urkundenpraxis hätte nach Ansicht der Kommission entweder die Verbindung des Notariats mit der Anwaltschaft zur Folge gehabt, wie dies in verschiedenen Ländern Norddeutschlands der Fall ist, oder aber die Fortexistenz dieses Beamtenstandes überhaupt ernstlich in Frage gestellt. Beides schien im Interesse der Allgemeinheit nicht wünschenswert; und so dürfte durch den vorliegenden Gesetzentwurf für Baden das Notariat in seiner bisherigen Stellung und Bedeutung auch unter dem neuen bürgerlichen Recht dauernd erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf ist in fünf Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt enthält organisatorische Bestimmungen und umfaßt die §§ 1—21. Dieser Abschnitt führt als Hauptorgane die Gerichte und die Notare, sowie als wichtigere Hilfsorgane den Gemeindewaisenrat und die örtlichen Inventurbehörden an; eine erschöpfende Darstellung und Regelung der Behördenorganisation für das Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit will er damit jedoch nicht geben. Die Gerichte und die Notare sind staatliche Beamtungen, während die genannten Hilfsorgane als Gemeindeämter konstituiert sind. Auch die örtliche Inventurbehörde ist dem Regierungsentwurf entsprechend als Gemeindeamt errichtet. Die Verantwortung für dieses Amt dürfte umso mehr von den Gemeinden übernommen werden können, als dieses Amt nach seiner Natur in der Regel nur von Einwohnern des betreffenden Ortes versehen werden kann und solche von den Gemeindeorganen mindestens vorgeschlagen werden müßten. Es lagen der Kommission noch zwei hierher gehörige Petitionen der Waisenrichter des Landes zur Beratung und Beschlußfassung vor. Die eine Petition, eingereicht von den Waisenrichtern der größeren Städte des Landes, verlangt staatliche oder gemeindliche Beamteneigenschaft mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung; die zweite Petition, eingereicht von den Waisenrichtern zahlreicher anderer Orte des Landes, enthält folgenden Antrag:

„Daß ihnen die gleichen Geschäftsgebühren und die übrigen den Gemeindebeamten zugute kommenden Vergünstigungen wie diesen gewährt werden, sowie daß ihnen aus Gemeinde- oder Staatsmitteln ein jährliches Aversum ausgeworfen wird, endlich daß die Ernennung der Waisenrichter nicht wie bisher von der Wahl durch den Gemeinderat abhängig und die Amtdauer eine längere als bisher ist";

mit der weiteren Bitte:

„Die Kammer möge für eine durchgreifende Neugestaltung der die dienstliche Stellung der Waisenrichter betreffenden Vorschriften anläßlich der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten."

Die Kommission schlägt vor, beide Petitionen durch die Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Der zweite Abschnitt enthält die Vorschriften für die Gerichte und umfaßt die §§ 22—34. In diesem Abschnitt sind spezielle Vorschriften für die Gerichte enthalten, die bisher in verschiedenen Einzelgesetzen zerstreut waren.

Der dritte Abschnitt enthält die Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte, der Notare, sowie anderer Behörden und Beamten und umfaßt die §§ 35—57. Dieser Abschnitt regelt die sachliche Zuständigkeit der Behörden. Soweit reichsgesetzlich darüber Bestimmungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden; die Landesgesetzgebung kann nur aufgrund der Vorbehalte anderes bestimmen; als solche sind, abgesehen von den bereits erwähnten §§ 147 des Bürgerlichen Gesetzbuches und 193 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die §§ 141 des Bürgerlichen Gesetzbuches und 167, 191 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu nennen, welche sich auf die öffentlichen Beurkundungen beziehen und besagen:

§ 141: „Die Landesgesetze können bestimmen, daß für die Beurkundungen von Rechtsgeschäften, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gerichtlicher oder notarieller Beurkundung bedürfen, entweder nur die Gerichte oder nur die Notare zuständig sind."

§ 167 Absatz 2: „Für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift sind außer den Notaren die Amtsgerichte zuständig."

§ 191: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen für die Aufnahme der nach dem § 1718 und dem § 1720 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches erforderlichen öffentlichen Urkunden, sowie für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift außer den Amtsgerichten und Notaren auch andere Behörden oder Beamten zuständig sind.

Durch Landesgesetz kann die Zuständigkeit der Amtsgerichte für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens ausgeschlossen werden."

Aufgrund dieser Vorbehalte regelt der Entwurf nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse die Zuständigkeit in folgender Weise:

1. Für die Verrichtungen des Nachlaßgerichtes und für die Auseinandersetzung in Ansehung des Gesamtgutes der ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft (§ 99 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sind prinzipiell die Notare zuständig mit wenigen Ausnahmen, welche den Amtsgerichten vorbehalten sind.
2. Für die öffentlichen Beurkundungen und Beglaubigungen sind gleichfalls die Notare kompetent; ausgenommen sind nur:
   a) die öffentlichen Urkunden nach den §§ 1718 und 1720 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches, für welche reichsgesetzlich und nach den §§ 1730, 1748 Absatz 3, 1750 Absatz 2 und 1770 des Bürgerlichen Gesetzbuches, für welche landesgesetzlich außer den Notaren auch die Amtsgerichte zuständig sind.
   Es handelt sich hier um die Beurkundung von Rechtsgeschäften aus dem Gebiete des Familienrechts, welche in Zusammenhang stehen mit der anderweiten Thätigkeit der Amtsgerichte auf diesem Gebiete.
   b) die öffentlichen Urkunden, welche von den Amtsgerichten als Grundbuchämter aus Anlaß der ihnen obliegenden Grundbuchführung errichtet werden;
   c) die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften, für welche in einzelnen Ausnahmefällen auch das Amtsgericht oder der Bürgermeister zuständig ist.

Eine wesentliche Aenderung erfuhr der Regierungsentwurf durch die Beschlüsse der Kommission nur bezüglich der Zuständigkeit der Notare für die Verrichtungen des Nachlaßgerichts. Nach § 49 des Entwurfs wurden die Notare für gewisse in dem betreffenden Paragraphen speziell hervorgehobene Fälle mit den Funktionen des Nachlaßgerichts betraut und zwar nur, wenn und insoweit sie mit der betreffenden Nachlaßbehandlung offiziell befaßt sind. Die weiteren nicht einbezogenen Fälle, welche in der Begründung zu § 49 der Regierungsvorlage angeführt sind, verblieben den Amtsgerichten als Nachlaßgerichten. Es schien der Kommission diese Art der Regelung für Publikum und Behörden zu unbestimmt und unklar. Eine genaue Orientierung über die Zuständigkeit des Notars oder des Amtsgerichts als Nachlaßgericht wäre so ohne die genaueste Gesetzeskenntnis nicht möglich gewesen; dies hätte wieder zu den größten Unzuträglichkeiten für das Publikum und für das Verhältnis zwischen Notaren und Amtsgerichten führen müssen. Die Kommission schlägt daher vor, nachdem sie die einzelnen Gesetzesstellen genau geprüft hat, den Notaren prinzipiell die Funktionen des Nachlaßgerichts zu übertragen und für das Amtsgericht nur gewisse Ausnahmen vorzubehalten, welche sich zur Besorgung durch den Notar weniger eignen, oder für welche reichsgesetzlich die Amtsgerichte für zuständig erklärt sind, vergleiche Artikel 147, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Der § 49 des Regierungsentwurfs fällt daher fort, während zwischen § 45 und 46 ein neuer Paragraph nach der Kommissionsfassung einzuschalten ist; auch erleidet der § 47 eine kleine Abänderung.

Der vierte Abschnitt enthält die Vorschriften über die Geschäftsführung der Notare insbesondere. In diesem Abschnitt sind insbesondere die Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit der Notare, über die Disziplinarbefugnisse derselben und über einige allgemeine Verfahrensvorschriften derselben enthalten. Die Bestimmungen schließen sich, mit Ausnahme derjenigen über die Disziplinarbefugnisse, möglichst eng an das bisherige Verfahren an, dem Verordnungsweg die Erlassung der Spezialvorschriften überlassend.

Der fünfte Abschnitt enthält die Schlußbestimmungen über die Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, über die Aufhebung bisheriger Landesgesetze, sowie einige Uebergangsvorschriften. Abgesehen von einzelnen wenigen Aenderungen mehr formeller Art nahm die Kommission die Bestimmungen dieses Abschnittes ohne Beanstandung an. Die Kommission kommt schließlich zu folgendem Antrag:

a) „Es wolle die hohe Zweite Kammer dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der von der Kommission beschlossenen Abänderung die Genehmigung erteilen;
b) es wolle dieselbe die beiden damit in Zusammenhang stehenden Petitionen der Waisenrichter des Landes durch die Annahme des Gesetzentwurfes für erledigt erklären." (Beifall.)

Abg. Wilckens (nat.-lib.) glaubt, daß man den Ausführungen des Abg. Reichardt im wesentlichen zustimmen könne und ihm für seinen klaren, ausführlichen Bericht Dank zu sagen habe. Aber auch der Regierung schulde man Dank, weil sie verständnisvoll badische Einrichtungen unverändert gewahrt habe. Wenn auch die Waisenrichter beseitigt sind, so werde doch die schätzenswerte Kraft dieser verdienten Männer dem Dienste erhalten bleiben, da sie Mitglieder der örtlichen Inventurbehörde werden. Dieses Amt sei hier als Gemeindeamt eingerichtet, wogegen sich allerdings manches einwenden lasse. Die Thätigkeit derselben lasse sich durch die Gemeindebehörden nur schwer kontrollieren und doch sollen diese die Verantwortung übernehmen. Er persönlich hätte den Wunsch gehabt, dieses Amt wäre als Staatsamt konstruiert worden. Wenn er sich des Widerspruchs hiergegen begebe und von einem Abänderungsantrag absehe, so geschehe dies, weil ihm etwas anderes mehr am Herzen liege, nämlich die Verwendung der Ratschreiber als Hilfsbeamte der Grund- und Pfandbuchführung. Um dieses Erfolges willen könne man wohl die analoge, wenn auch weniger erwünschte Einrichtung in diesem Gesetz mit in den Kauf nehmen. Zu § 50, wonach in Fällen einer öffentlichen Versteigerung von beweglichen Sachen außer den Notaren und Gerichtsvollziehern auch die Mitglieder der örtlichen Inventurbehörde zuständig seien, macht er darauf aufmerksam, daß man hierbei an solche Fälle gedacht habe, in welchen etwa geringwertige Sachen die Reise nicht verlohnen. Der Paragraph könne daher wohl kaum in Kraft treten, wenn die Versteigerung am Amtssitze des Notars stattfinde.

Abg. Geck (Soz.) warnt davor, daß das Amt der Waisenräte mit Militäranwärtern, die aus der Ferne kommen, besetzt werde. Was die Einrichtung der Inventurbehörde als Gemeindeamt anlange, so sei er damit einverstanden, ebenso mit den Ausführungen des Referenten über die Petitionen. Er erkläre sich im Namen seiner Parteigenossen mit dem Entwurf zufrieden.

Abg. Kopf (Ctr.): Ich kann mich auch meinerseits mit dem Gesetz einverstanden erklären. Es ist von der anderen Seite dem Notariat Lob gespendet worden. Er schließe sich diesem von ganzem Herzen an. Die Selbständigkeit des Notariats — nicht, wie in Preußen in Verbindung mit der Advokatur — sei erfreulich. Wenn der eine zum Notar befördert werde und der andere nicht, so eröffne dies nach seiner Ansicht dem Strebertum Thür und Thor. Er wiederholt nunmehr im wesentlichen unter dem Ausdruck der Zustimmung die Ausführungen des Referenten und des Abg. Wilckens. Nur bezüglich der Einrichtung der Inventurbehörden ist er anderer Meinung als Wilckens. Wenn dieser darauf abhebe, daß die Inventurbehörden Staatsdienste leisten und daher Staatsbeamte sein sollten, so gelte dies auch für die Bürgermeister und Ratschreiber, die auch dem Staate Dienste thun. Diese müßten dann auch Staatsbeamte werden. Zu § 50 bemerkt er, daß die Kommissionsmitglieder so vorsichtig waren, diese Bestimmung als eine ausnahmsweise aufzufassen. Er (Kopf) sei der Meinung, daß eine Uebertragung der Wechselproteste an die Gerichtsvollzieher möglich gewesen wäre. Er glaube, man könne die Gerichtsvollzieher genau instruieren und den Nachwuchs durch geeignete Examensvorschriften für diese Protestfunktion erziehen. Er wolle deshalb die Regierung bitten, schon jetzt die Sache ins Auge zu fassen. Es freue ihn besonders, daß die Verbesserung in § 46 eingeführt sei. Er glaube, sich auf diese Bemerkungen beschränken zu können. Ich und meine Freunde, so schließt er, sind mit dem Entwurf einverstanden.

Abg. Venedey (Dem.) glaubt, daß die Stellung der Notare seit der Aenderung der Ausbildungsvorschriften eine sozial bessere geworden sei. Im Grundsatze sei man dem Wunsche der Notare entgegengekommen, womit auch dem Publikum gedient sei. Nur in solchen Fällen, die seither schon zur Kompetenz der Amtsgerichte gehörten, habe man die Rechte der Notare als Nachlaßrichter zugunsten der Amtsgerichte beschränkt. Die Konsequenzen in bezug auf die Notargehälter seien selbstverständlich. Die Einrichtung der Gemeindewaisenräte begrüße er sehr freudig. In der Hand von pflichttreuen, ernsten Männern könne dies Amt nur segensreich wirken. Es wird auf diese Weise auch Gelegenheit gegeben, den verdienten Waisenrichtern ihre seitherigen Bezüge zu sichern. Er wäre dafür gewesen, daß man die Gerichtsvollzieher mit dem Wechselprotestgeschäft betraut hätte; es sei dies ja wohl auch nicht schwer, da das Geschäft mehr eine mechanische Funktion sei. Mit dem Gesetzentwurf, der den Geist des Wohlwollens und Entgegenkommens gegen das seitherige atmet, sei er einverstanden.

Abg. Gesell (nat.-lib.) bedauert, daß die Wechselproteste nicht in Abänderung des § 37 — dem Wunsche der Gewerbevereine und Handelskammern entsprechend — an die Gerichtsvollzieher übertragen wurden. Er bitte die Regierung, in den Ausführungsbestimmungen vorzusehen, daß in solchen Fällen, in welchen ein Wechsel außerhalb des Amtssitzes des Notars zu protestieren ist, der Gerichtsvollzieher zuständig sei. Es sei ja leider ein Usus, man könne vielleicht sogar sagen abusus, daß die Landkrämer Wechselaccepte ausstellen. Diese werden von der Post Post präsentiert und beim Protest sofort an die Notare gegeben. Durch dessen Reisen werden die Protestkosten doppelt so groß, als ein Wechsel gleichen Betrags in Preußen. Durch die Uebertragung dieser Funktion an die Gerichtsvollzieher könne auch insofern eine Erleichterung eintreten, als diese zur Entgegennahme der Wechselsumme berechtigt sind, während dies bei den Notaren nicht der Fall ist. Dadurch komme manchmal ein Acceptant, der zur Zeit des Protestes die Summe zur Hand habe, zu früh in die Protestliste, was für den Kredit von unberechenbaren Folgen sei.

Abg. Pfisterer (Antisemit) führt Beschwerde darüber, daß man den Gemeinden die Grund- und Pfandbuchführung abgenommen habe, um sie den Notaren zu überweisen. Auch den Waisenrichtern nehme man nunmehr die Gebühren. Der Staat verstehe es gut, den Gemeinden ihre Einnahmen abzunehmen. (Heiterkeit.) Er stimme gegen den Entwurf.

Abg. Binz (nat.-lib.) betont, es sei von verschiedenen Seiten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Stellung der Notare in der Beamtenhierarchie und ihre soziale Stellung gehoben worden sei. Da jetzt wiederum ihre verantwortliche Thätigkeit vermehrt worden sei, so müsse sich auch in Zukunft ihr Ansehen noch vermehren. Er hoffe nun, daß angesichts dieses neuen Aufstiegs auf eine höhere Stufe auch das Interesse der jungen Juristen sich für das Notariat und die freiwillige Gerichtsbarkeit überhaupt vermehre. In gewissem Sinne sei das allerdings unter dem Einfluß des jetzigen Respizienten schon erreicht. Der Herr Respizient habe in seinem ausgezeichneten Werk über die freiwillige Gerichtsbarkeit ein Denkmal und eine Anregung für deren wissenschaftliche Durcharbeitung geschaffen. Die Schrift könne nicht ohne Einfluß auf die jüngeren Juristen bleiben. Leider finde ein Rücktritt der Notare in den Richterstand und ein Uebertritt eines Richters in das Notariat selten statt. Ein Zu- und Abfluß zwischen beiden Aemtern sei aber wünschenswert. Er freue sich darum, daß dieser Tage der erste Oberlandesgerichtsrat aus dem Notariatsstande hervorgegangen sei. Er wünsche auch eine größere Stabilität in der Amtsthätigkeit der Notare; da sie das Vertrauen der Bevölkerung genießen, so liege eine längere Dienstzeit im beiderseitigen Interesse. Die Frage der Zuständigkeit für Erhebung der Wechselproteste sei bereits erörtert. Abgesehen von der Höhe der Kosten habe sich aus dem seitherigen Zustande kein Mißverhältnis ergeben, außer durch die Bestimmung, daß der Notar die Wechselsumme nicht in Empfang nehmen durfte. Dadurch kam mancher vorzeitig in die schwarze Liste, was für die Kreditwürdigkeit außerordentlich große Konsequenzen haben könne. Da nunmehr auch den Notaren als den Vollstreckungsbeamten das Recht der Entgegennahme von Geldbeträgen und deren Absendung an den Empfangsberechtigten zustehe, so könne man das auch für die Wechselproteste einführen. Es sei ja allerdings nicht zu bezweifeln, daß die Gerichtsvollzieher bei Schablonenprotesten zur Protesterhebung befähigt seien. Allein es kommen doch auch schwierige Fälle vor, in denen es nötig ist, daß der Beamte Einsicht in das Wechselrecht hat. Im Hinblick auf die finanzielle Verantwortlichkeit für formelle Fehler könne man diese oft ziemlich schwierige Funktion mit den verhängnisvollen Wirkungen der Fehler den Gerichtsvollziehern kaum wünschen. Für Fehler bei Wechsel-Protesten giebt es nicht, wie bei dem Verfehlen gegen die Prozeßordnung eine Restitution. Wenn ein Gerichtsvollzieher, der in das Wesen des Wechselrechts nicht den Einblick habe, wie der juristisch gebildete Notar für die Folgen eines Versehens finanziell haftbar sei, so sei dies doch sehr hart. Es sei für die Ausnahmefälle, in denen der Gerichtsvollzieher für die Erhebung von Wechselprotesten in Anspruch genommen wird, keine Ausnahme in der Person wünschenswert. Entweder soll jeder Gerichtsvollzieher zuständig sein, oder keiner. Er sei auch dafür, daß die verdienten Waisenrichter in ihren seitherigen Bezügen gelassen werden. Die Reichsgesetzgebung trenne aus weisen Gründen die Sorge für die Vermögensverwaltung und für die Erziehung der Kinder. Es sei wünschenswert, daß Personen besserer Stände sich dem Dienste des Waisenrats ehrenamtlich widmeten. Dies Amt sei auch durchaus nicht nebensächlich aufzufassen und mit dem Dienste eines Mitglieds der Inventurbehörde zu verbinden. Wenn es in der idealen Auffassung der Reichsgesetzgebung funktioniere, dann werde es dem Volk zum Segen gereichen.

Abg. Frank (nat.-lib.) wird dem Entwurf zustimmen. Aber eines bezüglich der Regelung der Notariatsgehälter sei ihm bedenklich. Früher hatte der Notar Gebühren. Je größer der Bezirk und je größer deshalb die Beurkundungen, desto größer die Einnahme. Je nach dem Umfang der Arbeit hatte er auch Bezüge. Dies nötigte ihn zum Entgegenkommen und brachte ihn in innige Beziehung zum Volk. In Zukunft sollen sie bestimmte Gehälter beziehen. Es liege dadurch die Befürchtung nahe, daß das Notariat dem Bureaukratismus verfalle. Ein mit Fixum bedachter Notar werde im Verkehr nach dem Bureaudienstschematismus amtieren. Er bitte, bei den Ausführungsbestimmungen dafür zu sorgen, daß das Gehalt nicht das Entscheidende der Einnahmen sei, sondern die Zahl der Beurkundungen.

Abg. Wilckens (nat.-lib.): Wenn Abg. Kopf betont habe, daß man in Konsequenz seiner (Wilckens) Anschauung bezüglich der Stellung der örtlichen Inventurbehörde dazu kommen müsse, die Bürgermeister und Ratschreiber zu Staatsbeamten zu ernennen, weil sie auch staatliche Dienste leisten, sei das wohl ein durchaus unzutreffender Vergleich, denn deren Hauptdienst sei doch Gemeindedienst. Gegenüber dem Abg. Pfisterer bemerkt er, daß die Waisenrichter durchaus nicht ihre Gebühren verlieren, da sie in Zukunft als Mitglieder der Inventurbehörden fungieren. In größeren Städten werde sich außerdem das Amt der Waisenräte als Berufsamt ausbilden. Auch bezüglich des Schätzungsrechts der Gemeinden bei der Grund- und Pfandbuchführung sei Pfisterer im Irrtum. Im übrigen sei dieser Entwurf seinerzeit einstimmig angenommen worden, während doch damals der Moment für Herrn Pfisterer gegeben war, seine Bedenken geltend zu machen. Er habe sich indes hauptsächlich zum Wort gemeldet, um von der Regierung über das Schicksal einer Petition Auskunft zu erbitten, die von mehreren Herren der Heidelberger Armenpflege ausging. Diese hatten um Einrichtung einer Generalvormundschaft für Armenkinder ersucht, eine Einrichtung, wie sie im Königreich Sachsen bereits besteht. Die Regierung habe sich an die dortige Regierung gewendet, laut Erklärung in der Kommission aber noch keine Auskunft erhalten. Er bitte um Mitteilung, ob diese inzwischen eingetroffen sei.

Geh. Oberreg.-Rat Dorner dankt der Kommission für die wohlwollende Aufnahme des Regierungsentwurfs und deren sorgfältigen Bericht. Auch die Regierung habe zu § 50 die Auffassung, daß dieser in Kraft kommen solle, wenn aus Ersparnisrücksichten Reisen der Notare

zu vermeiden seien. In der Vollzugsordnung werde eine entsprechende Anweisung erscheinen. Bezüglich der Vornahme der Wechselproteste glaubte die Regierung mit einer ausnahmsweise vorgesehenen Kompetenz der Gerichtsvollzieher den Wünschen der Bevölkerung entgegen zu kommen. Vielleicht werden die Bedenken gegen die Verallgemeinerung dieser Bestimmung schwinden. Ob die seither durch eine Bestimmung der Not.-Ordn. verbotene Empfangnahme der Wechselsummen eingeführt werden solle, werde man bei der Vollzugordnung nochmals prüfen. Was die Kosten anlange, so werden auch bei Gerichtsvollzieherfunktionen außerhalb des Amtssitzes Reisekosten und Diäten entrichtet. Die von Abg. Wilckens angeregte Frage liege noch im gleichen Stadium wie bei der Beratung der Kommission. Es sei in Sachsen um Auskunft gebeten worden, aber eine Antwort noch nicht eingetroffen.

Abg. **Fieser** (nat.-lib.): Es sei erfreulich, daß die Regierung den Wünschen des Volks entgegenkomme und auf die Erhaltung bewährter alter Institutionen bedacht gewesen sei. Er hoffe, daß ein Antrag auf en bloc-Annahme Zustimmung finde. Er hoffe sogar, daß Abg. Pfisterer diesem zustimme, denn das hindere ihn nicht, gegen das Gesetz zu stimmen. Im übrigen dürfte Pfisterer vielleicht auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er sich bezüglich der Gebühren der Waisenrichter im Irrtum befinde. Waisenrichter gebe es künftig nicht mehr. Die Waisenräte seien etwas sehr anderes. Sie haben für die Erziehung des Kindes zu sorgen. In der fortschreitenden Entwickelung des sozialen Lebens sei es weise, daß behördliche Stellen anstatt mancher Eltern, die mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, für die Erziehung der Kinder sorgen, damit diese nicht dem Laster anheimfallen. In großen Städten, wo für viele Kinder zu sorgen ist, werde sich dies Amt zum Berufsamt entwickeln. Für die Bezüge der seitherigen hochverdienten Waisenrichter sei dadurch Sorge getragen worden, daß sie Mitglieder der örtlichen Inventurbehörden werden. Was die Meinung Pfisterers anlange, als ob den Gemeinderäten die Schätzungsgebühren fortgenommen seien, so sei er ganz und gar im Irrtum. Der Wunsch des Abg. Frank werde bei der Beratung der Gehaltsordnung der Notare noch weiter zur Erörterung kommen. So wie er es heute meine, werde sich sein Wunsch nicht ausführen lassen. Wenn die Gebühreneinnahmen den Notaren alle zufielen, so müsse dies zu einem Mißverhältnis innerhalb der Beamtenhierarchie führen. Im Gegensatz zu Frank sei er der Meinung, daß der Notar in Zukunft noch mehr als bisher ein Berater und Vertrauensmann des Volkes werde. Eine ganz neue Beamtung werde durch den vorliegenden Entwurf und das Grundbuchwesen bei dem Notariat eingeführt; dadurch werde auch eine neue Behörde geschaffen. Es werde wohl viele Anfragen geben; das Ministerium könne diese allein nicht beantworten und die ganz neue Entwickelung auch nicht allein überwachen und leiten. Es sei deshalb wünschenswert und nötig, daß an den größeren Landgerichten Beamte angestellt werden, die, wie Binz bereits betont habe, in der freiwilligen Gerichtsbarkeit hinreichend technisch erfahren sind. Diese könnten ja nebenbei noch in den Strafkammern verwendet werden, sodaß sie auch dienstlich voll beschäftigt seien. Eventuell solle man für das nächste Budget geeignete Posten einstellen.

Abg. **Pfisterer** (Antis.): Das alte Gesetz sei gelobt worden und doch habe man das neue eingeführt. Wenn man etwas lobe, solle man es auch festhalten. (Birkenmayer: Wenn der Reichstag nicht wäre.) Die Waisenräte sollten eigentlich staatlich angestellt werden.

Abg. **Kopf** (Ctr. persönlich) hält seinen früheren Vergleich im Gegensatz zu Wilckens doch für zutreffend. Im Gegensatz zu Fieser sei er (Kopf) der Meinung, daß auch in größeren Städten das Amt des Waisenrats sehr wohl als Ehrenamt ausgeübt werden könne, man solle die Städte nach Bezirken abgrenzen und Kollegien von Waisenräten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder eines Stadtrats bilden.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, worin er die volle Uebereinstimmung des Hauses mit Ausnahme Pfisterers befriedigt feststellt und seinen Antrag wiederholt, wird der Antrag **Fieser** auf en bloc-Annahme gutgeheißen.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung Montag, 27. Februar, nachmittags 4 Uhr.

* Tagesordnung der 120. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 27. Februar 1899, nachmittags 4 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes. Berichterstatter: Abg. Dr. Wilckens.

Politische Uebersicht.

* Karlsruhe, 25. Februar.

Der Spaß mit dem Säbel.

„Machen Sie keine Dummheiten; mit dem Säbel spaßt man nicht!“ Der Augenblick hat dem General Roget die richtigen Worte eingegeben, als Monsieur Deroulede seine bekannte Hanswurstiade vor ihm aufführte. Wahrlich, die kindische Spaßerei der Herren „Patrioten“ verdient nicht anders, als mit ätzendem Spott bekämpft zu werden und man würde dem Schwachkopf Deroulede eine viel zu große Ehre anthun, wenn man ihm ganz ernstlich den Prozeß machte. Leider scheint's aber doch so zu kommen, denn die Strafverfolgung der Radaubrüderschaft ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, beschlossene Sache. Wenn das Schwurgericht nun um Himmelswillen keine Strafe über den Herrn Patrioten verhängt, aus der der liebe Mann dann am Ende auch noch das Recht der Märtyrerschaft glaubt ableiten zu können! Besser als Gefängnis oder Deportation wäre für die Deroulèdes und Haberts eine dreimonatliche Kaltwasserkur am Platze. Kein Blatt billigt übrigens den albernen Streich und selbst die klerikale und nationalistische Presse lobt das korrekte Verhalten des Generals **Roget**. Im übrigen hat der ganze Vorfall das eine Gute, daß er die haltlose Situation der Patriotenliga und die Geringschätzung, der sie sich bei den Führern der Armee zu erfreuen hat, trefflich beleuchtet, und eine klägliche Niederlage der großsprecherischen Patrioten bedeutet. Man muß übrigens diese Patrioten beim Sturz des Ministeriums **Brisson** an der Arbeit gesehen haben in den Pariser Straßen, um zu erkennen, daß diese Handvoll Schreier keiner Regierung gefährlich oder nützlich sein kann. Wenn übrigens der „halbverrückte Dichter“ vor den Senat als Staatsgerichtshof kommt, und also wirklich prozessiert werden sollte, dann wird ihm der Ruf: „Es lebe die Armee! Es lebe die Republik!“ nicht ausschließlich zu seinen Gunsten gereichen können, denn das Verlangen nach der plebiscitären Republik hat nun einmal in Frankreich den Beigeschmack des Staatsstreichs, hat doch das Plebiscit den Präsidenten der zweiten Republik Louis Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen gemacht.

Der Herzog von Orleans

soll zu einem Handstreich entschlossen sein und aus seiner Absicht gar keinen Hehl machen. Sein Sekretär gesteht, so wird aus Brüssel gemeldet, offen ein, daß der Prätendent bei der ersten, sich bietenden Gelegenheit eine Ueberschreitung der Grenze an der Spitze seiner Anhänger plane, von denen er in den letzten Tagen viele empfangen hat. Der Herzog läßt sich nur noch von seinen eigenen Leuten bedienen, weil er die Spionage der Hoteldiener befürchtet. Die Linke der Kammer kündigte eine Interpellation an wegen Duldung der orleanistischen Conspirationen auf belgischem Boden. Von der italienischen Regierung ist dem Herzog der freundschaftliche Rat erteilt worden, von Italien aus keine Agitationen zu betreiben. Auch in Rom will man wissen, daß thatsächlich demnächst von orleanistischer Seite ein Putsch erfolgen werde. Die Unterstützung mehrerer hoher französischer Offiziere soll dem Herzog sicher sein.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Ofen-Pest**, 24. Febr. Der neue **Handelsminister** Alexander **Hegedüs**, seit langen Jahren Abgeordneter, gehörte seinerzeit zu dem von Koloman v. Tisza geführten sogen. linken Centrum, das sich 1875 mit der Deakpartei zu der liberalen Partei vereinigte. Seit Jahren Berichterstatter des Finanzausschusses, hat er sich eine umfassende Kenntnis in allen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen angeeignet, wodurch er schon früher in nähere, vertrauliche Beziehungen zu Szell trat. Er ist der einzige Calviner in der neuen Regierung, übrigens ein schlichter und besonnener Mann. Ebensowenig wie ihn kann man den neuen **Justizminister**, den bisherigen Staatssekretär Alexander **Ploß**, eine Größe nennen. **Szell** hat sich nach Wien begeben; im Laufe des morgigen Tages dürfte die Kabinettsbildung auch formell erledigt sein.

Baden und Nachbarländer.

✗ **Heidelberg**, 24. Febr. Der Sonderausschuß der Studentenschaft zur Errichtung einer **Bismarcksäule** hielt gestern eine Besprechung ab, in der die Bildung eines Ausschusses „der Alten“ beschlossen und hierfür die betreffenden Mitglieder, Bürgermeister **Walz** als Vorsitzender, ernannt wurden. Beide Ausschüsse werden Mittel und Wege ausfindig machen, um die Errichtung einer Bismarcksäule in der Nähe Heidelbergs zu ermöglichen. — Im Museum hat gestern Dr. **Pressigny** vor zahlreicher Zuhörerschaft einen höchst interessanten Vortrag über Rostands „Cyrano de Bergerac“ gehalten, dem die Zuhörer mit gespannter Aufmerksamkeit und großer Befriedigung folgten.

BN. **Baden-Baden**, 25. Febr. Die erste diesjährige Hauptvorstandssitzung des „**Vereins Schwarzwälder Gastwirte**“ tagte vorgestern im hiesigen Konversationshause. Dieselbe wurde nachmittags ½2 Uhr durch den Vorsitzenden mit einer herzlichen Begrüßungsansprache eröffnet. Den umfangreichen Verhandlungen entnehmen wir folgendes: Der Verein, welcher sich über den gesamten badischen und württembergischen Schwarzwald erstreckt, zählt gegenwärtig 235 Mitglieder, welche sich auf die hervorragenden Plätze dieses Gebietes verteilen. Der Verein besitzt einen Reservefond von 1600 M. und verausgabt für dieses Jahr für Insertionen, welche den Schwarzwald betreffen, 2800 M. und für die Mitgliederliste, welche in Form eines Fremdenführers erscheint, 900 M. Die Besorgung der Insertionen in 35 verschiedenen in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften wurde der Firma Haasenstein u. Vogler in Karlsruhe übertragen. Der neue Entwurf der Vereins-Annonce fand einstimmige Annahme, während ein neuer verbesserter Entwurf der Mitgliederlisten der nächsten Hauptversammlung erst zur Beschlußfassung unterbreitet werden wird. Auf Antrag des Herrn **Zimmermann**-Freiburg wurde dem „**Schwarzwälder Trachtenverein**“ eine einmalige Zuwendung von 50 M. aus der Vereinskasse zugebilligt. Die diesjährige Hauptversammlung findet in **Todtnau** statt. Auch bezüglich der **Pariser Weltausstellung** sind seitens des Vereins bereits Vorbereitungen getroffen. Den Verhandlungen, welche den ganzen Nachmittag in Anspruch nahmen und in allen Teilen in sehr befriedigender Weise verliefen, schloß sich abends 6 Uhr ein gemeinschaftliches Diner im Konversationshause an, welches 30 Teilnehmer zählte und wobei eine Abteilung des Kurorchesters konzertierte. Gestern fand zum Beschluß ein Ausflug auf die „Yburg“ statt.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 25. Februar.

= **Der Jahresbericht der Großh. Bad. Fabrikinspektion** für das Jahr 1898, ein stattlicher Band von 140 Seiten mit reichem statistischem Material ist erschienen. Auf den Inhalt werden wir später eingehen.

= **Kunstverein.** Neu zugegangen sind: 129—213. **Kollektiv-Ausstellung** der Schüler des Prof. Ferd. Keller von Göhler, Frey, Hollmann, Groh, Straßberger, Propheter, Segisser, Nagel und Junker. 214. R. Maser „Herbst-Studie“. 215. Derselbe „Wiese“. 216. Derselbe „Alb“. 217. H. Daur „Porträt eines alten Mannes“. 218—226. G. Ruhn 4 Bilder und 5 Studien.

= **Personalnotiz.** Der König von Württemberg hat dem Hoftheater-Intendanten Baron zu **Putlitz** die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens der Württemb. Krone (des königlichen Hausordens, Red.) verliehen. — Herrn Ober-Regisseur **Harlacher** ist aus Anlaß des diesjährigen Königsgeburtstags der Titel und Rang eines „Hofrats“ verliehen worden. Die vielen persönlichen Freunde und Verehrer, welche Herr Harlacher in Karlsruhe, der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit zurückgelassen hat, werden diese Nachricht mit Interesse vernehmen und sich über die dem vornehmen Künstler und trefflichen Regisseur wiederfahrene Ehre herzlich freuen. Freilich dürfte dabei auch erneut wieder das Bedauern zum Ausdruck kommen, daß die hervorragende Kraft Harlachers, dessen Spuren noch heute an der Karlsruher Oper zu erkennen sind, unserem Hoftheater s. Zt. nicht erhalten worden ist. — Der hier gleichfalls bestens bekannte lyrische Tenor Peter **Müller** ist zum Kammersänger ernannt worden.

= **Gedächtnisfeier.** Wir werden um Bekanntgabe folgender Mitteilung gebeten: „Wir machen hierdurch die Glieder unserer ev. Gemeinde aufmerksam, daß die Gedächtnisfeier fstr unsern verstorbenen Kirchenrat D. **Emil Zittel** Sonntag, den 26. Februar, abends 8 **Uhr**, in der Kleinen Kirche durch Herrn Stadtpfarrer Rapp abgehalten werden wird. Der Verein für ev. Kirchenmusik, dessen Vorsitzender der Verstorbene eine Reihe von Jahren gewesen, hat seine Mitwirkung zugesagt.“

∧ **Sehenswürdigkeit.** Im Schaufenster der Tapetenhandlung Ed. Beck hier, gegenüber dem neuen Reichspostgebäude, ist eine sehenswerte **Wandbekleidung** ausgestellt, welche seit kurzem nicht nur das vorübergehende große Publikum fesselt, sondern auch das Interesse der Fachleute erregt. Es ist das dreiteilige Bild eines Münsterplatzes, der mit dem mächtigen Glockenturm und seiner altertümlichen Profanarchitektur ein niederländisches Gepräge zeigt. Das Bild ist aus Holz und das Bemerkenswerte liegt in der schweren Technik seiner Herstellung. Alle Teile des Ganzen, sowohl die großformigen Wolken, als die kleinen, unzählig vielen Fensterscheiben, die schönen Buchstaben der Inschrifttafel wie die Kostümfiguren, welche den Platz beleben, sind mit der Laubsäge aus farbigen Hölzern ausgesägt und durch genaues Ineinanderpassen so eingelegt, daß die Schnittfuge beinahe verschwindet und das Ganze auf den ersten Blick fast wie gemalt erscheinen könnte. Diese eingelegte Holzarbeit, die bekanntlich den italienischen Namen „Intarsia“ oder französisch „Marqueterie“ führt, stammt von Herrn H. **Maybach**, Holzbildhauer und Marqueteur in Karlsruhe, und ist hier in einer Größe (2 m) ausgeführt, welche eine ganz außergewöhnliche und schwierige genannt werden muß. Sie wurde, wie wir hören, für Amsterdam bestellt und dürfte vermutlich als Teil einer Wandvertäfelung den wertvollen Schmuck einer Rats- oder Gildenstube bilden. Herrn Maybachs Werkstätte — von deutschen Künstlern mit Vorliebe auch Atelier genannt — erfreut sich auch im Ausland eines guten Rufes und wir beglückwünschen den Meister zu seinem Erfolg, der zugleich eine Ehre für unser heimisches Kunstgewerbe ist. (Das hiesige Kunstgewerbe-Museum bewahrt schöne Reliefs-Intarsien Maybachs, unter denen wir besonders auf „Die Nacht“ bei dieser Gelegenheit hinweisen möchten — sie wurde unseres Wissens auf der Weltausstellung in Chicago prämiert. Die Red.)

= **Alldeutschen Verband, Ortsgruppe Karlsruhe.** Gestern abend fand im Café Nowack eine trotz des Fackelzugs, der vor allem die Studentenschaft am Besuch verhinderte, von etwa 100 Herren und mehreren Damen besuchte **Versammlung** statt, die gegen 9 Uhr vom Vorsitzenden Herrn O. **Ammon** eröffnet wurde, der zunächst auf die Gründung und den Zweck des Verbandes einging und darauf fortfuhr: Ein großer Wendepunkt sei in Deutschland dadurch eingetreten, daß wir genötigt waren, überseeische Besitze zu ergreifen. Es würde nichts nützen, Sozialgesetze zu dekretieren, wenn deren Ausführung nicht durch eine günstige Handelsbilanz möglich gemacht würde. Die Kolonialpolitik habe erst durch die Erwerbung Kiautschous im Volke Wurzel gefaßt, wegen der begleitenden Umstände sowohl, als weil jeder gefühlt habe, daß sich dadurch ungeheuere Handelsgebiete erschließen, deren Nutzbarmachung durch die Genehmigung der Mittel, die auch das Centrum dankenswerter Weise mitbewilligt habe, möglich gemacht werde. Prof. **Goldschmit** ergriff darauf das Wort zu seinem Vortrag: „**Die deutsche Kolonisation im Osten**“. Redner führte in der Hauptsache aus:

Als Deutschland anfing, Kolonialpolitik zu treiben, habe man spottend gesagt, es sei ja alles auf der Welt schon vergeben, und dem Deutschen in Unkenntnis der Sachlage die Anlagen zur Kolonialpolitik abgesprochen. Ein geschichtlicher Rückblick lehre, daß Deutschland auch schon im Mittelalter Kolonisation getrieben habe; das halbe Deutsche Reich sei seit jener Zeit durch eifrige Kolonisation gewonnen worden. In der altersgrauen Germanenzeit habe wohl die Grenze des Reiches soweit wie heute gereicht, doch ging ein großer Teil wieder verloren. Seit Karl dem Großen drängte eine mächtige Kulturbewegung nach Südosten und Nordosten, die die ehemals germanischen Gebiete zumteil wieder zurückeroberte. Mehrere Epochen der Wiedergewinnung sind zu verzeichnen, doch auch darauf erfolgte durch slavische Erhebungen wieder ein Rückschlag, ein Gebietsverlust. Die sprunghafte Politik Ottos IV hemmte durch Nachgiebigkeit gegen die Polen das deutsche Vordringen. Eine zweite Machtepoche begann mit Albrecht dem Bären, Heinrich dem Löwen und dem Grafen von Holstein. Eine mächtige Einwanderung in slavisches Gebiet begann, das an fruchtbarem Land und Lebensmitteln reich war. Das ganze Land zwischen Elbe und Ostsee, sowie Pommern wurden kolonisiert. Am erfolgreichsten kolonisierte Albrecht der Bär. In der Gegend vom heutigen Magdeburg wurde in weitem Umkreis das Land durch Niederrheiner, Holländer u. s. w. besiedelt, in dem ehemals kärglichen Lande Wohlstand und Reichtum verbreitend, den Slaven mit seiner natürlichen Trägheit überbietend und zurückdrängend. Ein breiter Strom von Ansiedlern ergoß sich damals nach Schlesien, Pommern, nach Südosten, sogar bis tief nach Ungarn hinein. „Die Zahl der Deutschen“, sagte damals eine böhmische Chronik, „übertrifft bald die der Mücken.“ Eine erfolgreiche Kolonisationsarbeit vollbrachten auch die Orden der Cistercienser und Prämonstratenser. Wie die Sachsen in Siebenbürgen trotz aller Bedrängnisse bis heute ihre kernhafte Nationalität behaupteten ist bekannt. Schwere Kämpfe erforderten die Unterwerfung des preußischen Volkes im Weichselgebiet, wo dann ebenfalls die deutsche Kolonisation weit als Stützpunkt ins feindliche Lager vordrang und trotz zwei gewaltigen Anstürmen des ansässigen Volkes standhielt. In der Fülle des deutschen sprießenden Lebens verschwand die Sprache des Urvolkes, das Land war bald ein blühendes deutsches Gebiet, nichts blieb als der heute noch geachtete Name. Nur durch die riesige Vermehrung der germanischen Stämme, die schon den Römern ein Greuel war, konnten so viele Bevölkerungsteile für die vielen neuen Gebiete abgegeben werden. Es gab sodann eine Zeit, wo der Deutsche auch auf den östlichen und nördlichen Meeren gebot, die Zeit der **Hansa**; Handelsfaktoreien und Häfen allüberall zeugten von ihrer Macht, die über Könige gebot. Diese Macht ging daran zugrunde, daß hinter ihr kein starker Staat als Schützer stand. Ströme deutschen Blutes haben die Kultur im Osten geweiht. Die Geschichte lehre also, daß das deutsche Volk kolonisatorisches Talent habe und es sei daher angebracht mitzuspielen im Würfelspiel, in dem die Weltteile vergeben werden. Redner schließt mit einem mächtigen Appell, über den großen Zeitfragen kleinliche Streitigkeiten zu vergessen und mitzuarbeiten an den großen Kulturwerken und Aufgaben der Nation. (Langanhaltender Beifall.)

Der Schatzmeister, Bankier **Hecht**, spricht dem Vortragenden in herzlichen Worten den Dank der Versammlung aus, die sich beistimmend von den Sitzen erhebt. Herr **Ammon** führt anschließend an des Vorredners Worte u. a. aus:

Mit Schmerzen sehe man, daß in jenen östlichen Gebieten das Deutschtum unterdrückt werde und im Schwinden begriffen sei. Der Deutsche weiche dem Polen nun deshalb, weil er einer höheren Kultur teilhaftig geworden sei, welche leider die Fruchtbarkeit eines Volkes vermindere. Der Pole sei immer und überall Pole und nichts anderes. Das Polentum sei für Deutschland schon jetzt eine große Gefahr geworden. Die Großherzigkeit des Deutschen habe die Ausbreitung des Polentums günstig beeinflußt und es emporkommen lassen; der Pole unterstütze nie einen Deutschen, der Deutsche dagegen kaufe z. B. auch beim Polen. Alle Gegenmaßregeln der Regierung seien bisher vergebens gewesen, hauptsächlich durch Fehler der Bureaukratie. Der polnische Geistliche sei zuerst Pole dann Katholik, im Gegensatz zum Deutschen, der zuerst Katholik sei; es seien genug Vorkommnisse bekannt, die dies beweisen. Im Interesse der nationalen Selbsterhaltung müsse man die Ausbreitung des Polentums verhindern; zur Zurückdrängung der Polensprache habe man nur eine Sammlung von deutschen Schriften veranstaltet, zu der auch der Alldeutsche Verband beitrage. Ein unglücklicher Krieg könne ein Polenreich entstehen lassen und etwas schlimmeres für Deutschland sei nicht auszudenken. Schon seit der Gründung des Ostmarken-Vereins seien die Verhältnisse etwas besser geworden und es dürfe nichts versäumt werden, das Deutschtum weiter zu stärken. Die deutschen Katholiken, die immer gegen die Polen im Nachteil waren, fangen an, in Gegensatz zu jenen zu kommen und sich ihrer Nationalität bewußt zu werden. Es seien kürzlich von der hiesigen Ortsgruppe mehrere Beiträge bewilligt worden, auch für die **deutschen Katholiken** in der Ostmark. Ein Schreiben, daß der Vorsitzende verliest, beweise, daß die Gabe, wenn auch in Blättern wegen ihrer Kleinheit bespöttelt, hochwillkommen war. Die Leute dort sind so arm, daß sie keine Gebetbücher anschaffen können und nur die Andacht in polnischer, ihnen meist unverständlicher Sprache hören. Wären das Fremde, so würde man darüber schreien, doch dem Deutschen müsse alles recht sein! Die Spende, die vom Ostmarken-Verein um 100 Mark vermehrt wurde, habe bewirkt, daß man die Erhaltung des deutschen Gottesdienstes als ein Hauptmittel zur Festigung des Deutschtums noch mehr als bisher erkannt habe. Es gehe aber aus dem Gesagten hervor, wie nötig der **Alldeutsche Verband** sei und wie gut gewählt die Gründungszeit der hiesigen Ortsgruppe. Auch für die Deutschen im Ausland sei der Verband von höchstem Wert.

Nachdem der Vorsitzende Mitteilung über die jüngste Ausbreitung der Ortsgruppe gemacht, der nun auch der **Bürgerverein der Südstadt** korporativ beigetreten ist, schließt derselbe mit dem Wunsche, daß der Deutsche seinen Nationalstolz zurückerhalten und keinem andern, am wenigsten einem Polacken weichen und stets des Wortes bewußt sein möge: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist“. (Starker Beifall.) Der Vorsitzende teilt noch mit, daß in der Versammlung 10 M. zur Anschaffung von Gebetbüchern für arme Katholiken im Osten gesammelt wurden und dankt den Gebern. Hierauf Schluß der Versammlung.

□ **Tod durch Schlaganfall.** Ein in der Gartenstraße wohnender Herr wurde gestern mittag 12 Uhr 50 Min. an der Ecke der Karl- und Kriegstraße von einem **Schlaganfall betroffen**, wobei er bewußtlos zusammensank. Er wurde in das St. Vinzentiusgaus verbracht und ist gestern abend 8½ Uhr **gestorben**.

Amtliche Nachrichten.

* **Militärdienstnachrichten.** ● Fernow, Hauptm. und Komp.-Chef im 6. Bad. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, mit Pension zur Disp. gestellt.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt** a. M., 25. Februar. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.45, London 204.05, Paris 810.—, Wien 169.40, Ital. 749.50, Privatdisk. 3⅞, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 101.60, 3% Deutsche Reichsanl. 92.90, 4% Preuß. Konsols (abg. 3½) 101.45, 3½% Baden in Gulden 99.80, 3½% Baden in Mark 100.50, 3½% do. 101.—, 3% do. 1896 92.90, 5% Italiener 95.90, Oesterr. Goldrente 101.90, Oesterr. Silberrente 100.75, Oesterr. Lose von 1885 147.30, 4½% Portug. 41.—, Berliner Handelsgesellsch. 167.70, Darmstädter Bank 154.90, Deutsche Bank 216.20, Dresdener Bank 166.90, Badische Bank 123.95, Rheinische Kreditbank alte 142.80, do. neue —.—, Rhein. Hypothekenb. alte 164.90, do. neue —.—, Pfälzer Hypothekenb. 164.90, Oesterr. Länderb. 124.60, Schweiz. Central 141.60, Schweiz. Nordost 99.80, Schweiz. Union 78.1 , Jura-Simplon 88.20, Bad. Zuckerfabrik 53.20, Harp. 184.60, excl. Nordd. Lloyd 116.25, Hamb. Amerika 124.60, Maschinenfabrik Gritzner 214.80, Karlsruher Maschinenfabrik 245.—, La Veloce St.-A. Le 79.50. Tendenz: Fest.

* **Berliner Schlußkurse.** (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 232.12. Diskonto-Kommandit-Anteile 204.12. Deutsche Bank-Aktien 215.75. Darmstädter Bank-Aktien 154.87. Berliner Handelsges.-Anteile 167.25. Dresdener Bank-Aktien 167.—. Staatsbahn-Aktien 154.—. Canada-Pacific 86.20. Laurahütte-Aktien 221.90. Dortmunder Union 114.50. Bochumer Gußstahl-Aktien 243.25. Harpener Bergbau-Aktien 185.75. Hibernia Bergw.-Aktien 194.37. Concordia-Bergw.-Aktien 289.50. Löwe-Aktien 438.50. Gelsenkirchen 196.70. Ges. f. elektr. Unternehm.-Aktien 172.50. Allgem. Elektr.-Ges.-Aktien 301.50. Schuckert-Aktien ex. Div. 246.25. Disch. Waffen- u. Munitfbrk. 349.75. 5proz. Italien. Rente 96.—. Privatdiskonto 3¾ Proz.

* **Paris**, 25. Februar. An der heutigen Börse notieren: 3proz. Rente 102.92, 5proz. Italiener 96.05, Spanier 55.80, Türken D 23.80,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Türkenlose —.—, Banque Ottomane 575.—, Rio Tinto 1001.—, 5proz. amort. Mexikaner —.—.

Viehmärkte.

l. **Mannheim**, 24. Febr. Der heute, gestern und vorgester hier abgehaltene Kleinviehmarkt war von Interessenten gut besucht. Bei der regen Nachfrage, die sich geltend machte, konnte das Geschäft einen lebhaften Verlauf nehmen. Es standen zum Verkaufe: 282 Kälber, 4 Schafe, 673 Schweine und 360 Ferkel. Es erlösten die 50 Kilo Schlachtgewicht bei der schnellen Abwickelung des Verkaufsgeschäfts: Kälber 1. Qual. 80 M., 2. Qual. 77 M., 3. Qual. 75 M., Schafe 45—50 M., Schweine 56—60 M., Ferkel erlösten per Stück 8—13 M., je nach Qualität. Gesamtzutrieb zu den 3 Märkten: 1317 Stück.

Drahtberichte.

w **Berlin**, 25. Febr. Der Kaiser richtete an den Direktor der Hamburg-Amerika-Linie Ballin folgendes Telegramm: „Mit tiefem Danke gegen Gott, der in so wunderbarer Weise Schiff und Mannschaft gerettet hat, spreche ich Ihnen meine wärmsten Glückwünsche zur Rettung der „Bulgaria" aus. Kapitän Schmidt hat in echt deutscher Art und festem Gottvertrauen einen 24stündigen Kampf auf Leben und Tod siegreich gegen den Ozean ausgefochten, unterstützt von einer aufopfernden, pflichttreuen und braven Mannschaft. Als Zeichen der Anerkennung verleihe ich dem Kapitän Schmidt das Komthurkreuz des Hausordens der Hohenzollern. Sie werden die Namen der eine Auszeichnung verdienenden Mannschaft durch den Gesandten mir mitteilen."

w **Berlin**, 25. Febr. Gestern abend fand, wie die „Kreuzztg." mitteilt, im „Kaiserhof" ein Fraktionsessen statt mit vollzähliger Beteiligung der konservativen Fraktion des Reichstages. Es nahmen noch ferner teil die Staatssekretäre Dr. Graf v. Posadowsky und v. Podbielski, Kriegsminister v. Goßler, Kolonialdirektor Dr. v. Buchka und der Präsident des Reichstages. Das Hoch auf den Kaiser brachte Dr. v. Levetzow aus. An das Festmahl schloß sich ein Bierabend.

w **Berlin**, 25. Febr. Der gestern in der Disziplinarangelegenheit gegen Professor Delbrück anberaumte Verhandlungstermin wurde von dem Disziplinarhofe ausgesetzt, wie den Beteiligten gestern angezeigt wurde. Der neue Termin ist noch nicht anberaumt.

w **Darmstadt**, 25. Febr. Die Großherzogin ist zum Besuche des Herzogspaares nach Gotha abgereist.

w **Darmstadt**, 25. Febr. Die Zweite Kammer der Landstände wird am 13. März zu einer längeren Sitzungsperiode zusammentreten. Die Erste Kammer hat heute die Vorlage betreffend das Notariat im Sinne der Regierungsvorlage erledigt.

* **Bern**, 25. Febr. Emil Welti, der sechsmal die Würde des Bundespräsidenten bekleidete, ist gestorben.

(Emil Welti, geboren 1825 zu Zurzach im Aargau, studierte in Berlin und Jena die Rechte, später Advokat, Mitglied der aargauischen Regierung, 1857—1866 Mitglied des Ständerates, 1866—1891 Mitglied des Bundesrates, eifriger und gewandter Verfechter der Centralisation, Autorität im Post- und Eisenbahnwesen. Die Red.(

w **Paris**, 25. Febr. Meldungen aus Djibuti zufolge hat sich Negus Menelik der Person seines Stellvertreters und leiblichen Vetters Ras Makonnen bemächtigt und ist nach Adis-Abeba zurückgekehrt.

w **London**, 25. Febr. Die „Times" besprechen in einem Leitartikel das Schicksal der „Bulgaria" und sagen: Daß das Schiff das Unwetter bestehen konnte, sei in erster Reihe dem Mute, der Tüchtigkeit und der Disziplin der ganzen Besatzung zu danken. Auch der vorzügliche Bau des Schiffes habe in nicht geringem Maße dazu beigetragen. Der „Standard", „Daily Chronicle" und „Morning Post" rühmen die bewundernswürdige Tüchtigkeit und Ausdauer der Offiziere und Mannschaften.

w **London**, 25. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Manila von gestern abend: Die Scharfschützen der Filipinos beunruhigten den ganzen Tag die amerikanischen Linien, besonders in der Umgebung von Calootan; ein amerikanischer Leutnant und drei Mann wurden verwundet, ein Mann getötet.

w **Stockholm**, 25. Febr. „Dagens Nyheter" meldet aus Helsingfors: Der Generalgouverneur Bobrikow übte auf den finnischen Senat einen starken Druck aus, um ihn zur Veröffentlichung der kaiserlichen Botschaft über die Wehrpflicht zu bewegen, während die Mitglieder des Landtages und Bürger der Stadt Helsingfors in verschiedenen Versammlungen und durch verschiedene Vorstellungen bei dem Senate die Veröffentlichung zu hindern oder so lange hinauszuschieben suchten, bis der Kaiser von dem wahren Sachverhalt unterichtet sei. General Bobrikow rief nun die Entscheidung hervor, indem er drohte, den Belagerungszustand zu erklären und russische Gardetruppen in Finland einrücken zu lassen. Der Senat beschloß daraufhin mit 10 gegen 10 Stimmen, wobei der Vorsitzende den Ausschlag gab, die Veröffentlichung.

w **Madrid**, 25. Febr. Wie der „Heraldo" mitteilt, werden, sobald die Kammer den Friedensvertrag genehmigt haben wird, Montero Rios und Zamazo das neue Kabinett bilden. Almenas nahm seine beleidigenden Worte gegen Linares zurück, infolge dessen findet kein Duell zwischen beiden statt.

w **Havanna**, 25. Febr. Maximo Gomez ist gestern nachmittag, begleitet von General Ludlow, dem Stabe und einer Abteilung Kavallerie, sowie 2000 bewaffneten Cubanern zu Pferde und zu Fuß in die Stadt eingezogen. In der Stadt herrscht große Begeisterung.

w **Washington**, 25. Febr. Im Senate wurde heute das Heeresgesetz beraten, für das als erster Redner Lavell eintrat und ausführte, die Vereinigten Staaten würden bald im Kriege mit Cuba sein und auch auf den Philippinen sei ein entscheidendes Vorgehen nötig. Hierauf beriet der Senat das Flußhafengesetz. Bei dem Unterantrage, betreffend den Nicaraguakanal, wurde die Geschäftsordnungsfrage zu demselben aufgeworfen, doch wurde der Unterantrag mit 51 gegen 7 Stimmen als in Ordnung befindlich erklärt und dann einstimmig dem Gesetze zugefügt.

w **Washington**, 25. Febr. Die Verluste der Amerikaner in den Gefechten bei Manila am Mittwoch und Donnerstag betragen: 4 Offiziere tot, 1 verwundet, 9 Mann tot, 34 verwundet.

* **New-York**, 25. Febr. Ein Telegramm des amerikanischen Admirals Dewey, demzufolge eine Verstärkung seines Geschwaders aus politischen Gründen dringend nötig ist, wird, einem Telegramm der „Frkf. Ztg." zufolge, in Washington dahin erklärt, daß er angesichts der anarchischen Zustände in Manila ein Eingreifen fremder Mächte befürchte.

* **Kairo**, 25. Febr. Der Khalifa fährt fort, nach Norden vorzurücken.

Deutscher Reichstag.

w Berlin, 25. Februar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt Staatssekretär Tirpitz im Auftrage des Kaisers der Freude über die Rettung der „Bulgaria" Ausdruck, die bereits von der Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Gesellschaft für verloren gehalten wurde. Kapitän und Schiffspersonal hatten bei dieser Gelegenheit eine außerordentliche Bravour und Tüchtigkeit an den Tag gelegt. (Beifall.) Hierbei sei wiederum ein Beweis für die große Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Handelsflotte erbracht, der uns mit Stolz und Freude erfüllen müsse (Beifall), besonders mit Rücksicht auf unsere überseeischen Beziehungen. Es sei ihm eine besondere Freude, dies hier vor dem Reichstage aussprechen zu können und betonen zu dürfen, daß die Kriegsmarine mit der Handelsmarine Freud und Leid teile. (Beifall.)

Abg. v. Levetzow (kons.) erklärte, daß die Mitteilung des Staatssekretärs über das tapfere Verhalten der Mannschaft der „Bulgaria" das Haus mit Freude erfüllt habe. Der deutschen Disziplin sei es zu danken, daß eine große Zahl deutscher Leben gerettet und das schöne deutsche Schiff vor dem Untergange bewahrt sei. Der neue Beweis deutscher Tapferkeit müsse jedes Patrioten Herz erfreuen. (Beifall.)

Präsident Graf Ballestrem erklärt: Ein hervorragendes Mitglied des Hauses hat den Gefühlen der Freude Ausdruck gegeben, die wir alle empfinden. Ich konstatiere dies. (Beifall.)

Zur Affäre Deroulede und Habert.

w **Paris**, 25. Febr. Die Polizei verbot eine Versammlung der Patriotenliga in der Rue St. Paul, in der Millevoye sprechen sollte. Trotzdem hatte sich eine große Menschenansammlung auf der Straße gebildet. Umfassende Vorsichtsmaßregeln der Polizei machten allen Ruhestörungen schnell ein Ende. Zwei Personen wurden verhaftet, weil sie einen Polizeioffizier angriffen.

w **Paris**, 25. Febr. Die Ansammlungen vor dem Eingange des Saales St. Paul dauerten bis gegen 11 Uhr abends fort. Die Polizei nahm etwa 20 Verhaftungen vor. Millevoye ist gegenwärtig bemüht, seine Freunde zu beruhigen, damit der Zwischenfall Deroulede-Habert nicht nachteilig beeinflußt werde.

* **Paris**, 25. Febr. Unter den Verhafteten befindet sich der Graf Choisent de Cuverville, Sohn des Admirals de Harcourt Talleyrand. Fast alle Verhafteten sind beschuldigt, sich gegen die Polizeibeamten vergangen und aufrührerische Rufe ausgestoßen zu haben. Zwei nicht uniformierte Polizisten sind schwer verwundet.

w **Paris**, 25. Febr. Deroulede erklärt in einem Brief an den Ministerpräsidenten, er sei nicht verhaftet worden, weil er in die Kaserne eindrang, sondern weil er im Kasernenhof eine Ansprache an die Truppen richtete und sie ersucht hatte, nach der Place de la Nation mit ihm zu ziehen. Jede andere Lesart sei falsch. Er wolle sich hinter keinerlei Zweideutigkeiten verschanzen. Unter den Verhafteten befinden sich die Royalisten Mathieu Lesseps, Gabriel de Choiseul und Robert d'Harcourt.

w **Paris**, 25. Febr. Das Blatt „Petit bleu" publiziert ein Interview mit General Roget, welcher erklärte, er erinnere sich nicht, daß Deroulede ihm persönlich zugerufen habe, nach dem Elysee zu marschieren. Man mache keine Revolution mit einem Brigadegeneral. Dazu bedürfe es größerer Chefs. Er neige zur Ansicht, daß Deroulede etwas verrückt sei. (Wir auch! D. Red.) Mehreren Blättern zufolge habe Deroulede beim ersten Verhöre geleugnet, „Nach Paris! Nach dem Elysee!" gerufen zu haben. Andere Journale wieder teilen mit, Deroulede habe sich dem Polizeikommissär gegenüber geradezu gerühmt, daß er beabsichtigte, gegen das Elysee zu marschieren. — Dem „Figaro" zufolge befinden sich unter den im Lokale der Patriotenliga konfiszierten Papieren an höhere Offiziere oder Generale adressierte Briefe mit der Aufforderung, einen Staatsstreich zu machen. Die Regierung, welche weiß, daß diese Offiziere über jeden Verdacht erhaben sind, lege den Briefen keine Bedeutung bei.

w **Paris**, 25. Febr. In dem Bericht des Generalstaatsanwalts wird weiter ausgeführt: Nach Verlesung des Befehls erklärte Deroulede dem Kommissar, er habe sich nach der Place de la Nation in der Absicht begeben, die Truppen zu einer aufständischen Bewegung fortzureißen und die parlamentarische Republik zu stürzen, um eine plebiscitäre Republik an ihre Stelle zu setzen. Marcel Habert erklärte seinerseits, er habe Deroulede begleitet, wohl wissend, was dieser thun werde, und er übernehme die Verantwortung über das, was sie zusammen gethan hätten. Deroulede und Habert wurden sodann in die Bureaus der Polizeipräfektur gebracht. Da die oben angegebenen Thatsachen derart sind, daß sie, wenn sie bewiesen werden, das Vergehen der durch Reden und Ausrufe an öffentlichen Orten gegen Angehörige des Landheeres in der Absicht verübten Provokation bilden, die letzteren von den militärischen Pflichten und dem Gehorsam abwendig zu machen, die sie ihren Führern im Dienste schuldig sind — ein Vergehen, das nach Artikel 25 des Gesetzes vom 29. Juni 1881, das durch das Gesetz vom 12. Dezember 1883 modifiziert, bestraft wird — und da ferner Deroulede und Marcel Habert auf frischer That verhaftet worden sind, ist gegen sie aufgrund besagten Artikels die Untersuchung eröffnet worden. Unter diesen Umständen hat sich die Gerichtsbehörde veranlaßt gesehen, der Deputiertenkammer in Uebereinstimmung mit Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Juli 1875 davon Mitteilung zu machen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Neuß,
für den Anzeigenteil: Ludwig Lorbach in Karlsruhe.

Danksagung.

Im Laufe des verflossenen Jahres und besonders zum Weihnachtsfeste sind den Offizieren und Mannschaften reiche Gaben von unseren Freunden in der lieben Heimat zugegangen. Vereine, Gesellschaften und Private, der reiche und der arme Mann haben gewetteifert, uns durch ihre Liebesgaben zu beweisen, daß zwischen ihnen und uns ein festes Band besteht, und nichts ist mehr, als das, geeignet gewesen, uns die mancherlei Beschwerden vergessen zu machen, welche die hiesigen Verhältnisse mit sich bringen. Nicht überall ist es gelungen, den freundlichen Gebern dafür im einzelnen zu danken. Mancher hat uns die Kenntnis seines Namens vorenthalten. Ich sage daher hiermit allen, welche sich unser so freundlich erinnert und ihrer Liebe zu diesem Teile von Deutschlands Wehr im fernen Osten haben Ausdruck geben wollen, herzlichen Dank.

Tsintau (Kiautschou), den 1. Januar 1899.

Rosendahl,
Kapitän zur See und Gouverneur des Kiautschou-Gebiets.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Feuchtigk.	Relative Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel	Bemerk.
24. Febr., nachts 9 Uhr	759,1	0,4	3,7	78	NO	heiter	—
25. Febr., morg. 7 Uhr	759,7	—3,6	2,5	74	NO	heiter	Reif
25. Febr., mitt. 2 Uhr	760,1	2,8	3,0	52	NO	heiter	—

Höchste Temperatur am 24. Febr. 5,5; niedrigste in der folgenden Nacht —4,0. Niederschlagsmenge am 24. Febr. 0,0 mm.

Wetterbericht von der Hundseck vom 25. Febr.

Wetter: Prächtiger Sonnenschein. Kein Schnee. Temperatur —3°. Nordostwind. Aussicht: gut. Wetter Sonntag: Voraussichtlich gut.

Wetterbericht des Centralbur. für Meteorol. vom 25. Febr.

Die Luftdruckverteilung ist nahezu die gleiche wie am Vortag, indem noch ganz Nord- und Mitteleuropa von einem intensiven barometrischen Maximum bedeckt wird, dessen Kern über Südschweden und der mittleren Ostsee liegt. Im Binnenland hält sogar das heitere und wegen nördlicher Winde rauhe Frostwetter an. Eine Aenderung steht nicht in Aussicht.

Wasserstandsnachrichten.

Rhein.

Maxau, 25. Febr. 336 cm, gefallen 5 cm.
Waldshut, 24. Febr. 197 cm, fällt.
Kehl, 25. Febr. 238 cm, Beharrungszustand.

Geboren.

Karlsruhe, 20. Febr. Eugenie Bertha, V. Friedrich Klöpfer, Lakier. — 23. Febr. Marie, V. Friedr. Albert Hauß, Kaufmann. — 24. Febr. Johannes Franz, V. Berthold Meister, Feilenhauer.

Eheschließungen.

Karlsruhe, 25. Febr. Gustav Richter von Durlach, Kanzleigehilfe hier, mit Franziska Holzknecht von hier. Kaspar Dürr von Würzburg, Blechner hier, mit Elise Freidhof von Gerlachsheim. Robert Böffert von Pforzheim, Goldarbeiter hier, mit Luise Ochs Wwe. von Mosbach. Adolf Rosmarinowsky von Stuttgart, Monteur hier, mit Magdalena Wenger von hier. Gottfried Weber von Schillingsstadt, Taglöhner hier, mit Amalie Karcher von hier.

G. SCHMIDT-STAUB, 53.20. Hofuhrmacher, Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse 154.
Firma ersten Ranges für Präzisions-Taschenuhren, Glashütter, Genfer u. eig. Systems. Neuheiten in feinen Damenuhren

Warnung vor Fälschung!
Man verlange ausdrücklich
Dr. Hommel's Haematogen
(Schutzmarke: säugende Löwin)
und weise Nachahmungen zurück. 77.26.9

Handels- und Verkehrs-Nachrichten.

Zur Pflege des Mundes wird in „Ueber Land und Meer" 1894, Heft VI, Nr. 11 vom Sanitätsrat Dr. Fürst das **Eucalyptus-Mundwasser** der Königl. Hoflieferanten **J. F. Schwarzlose Söhne, Berlin, Markgrafenstr. 29**, als das angenehmste, zuträglichste und sparsamste empfohlen. Vorrätig in jedem besseren Parfümerie-, Drogen- und Coiffeurgeschäft. 909.1.

Gedenkfeier

zu Ehren des verewigten Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck,

Ehrenbürgers der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe,
veranstaltet
vom Stadtrat unter gütiger Mitwirkung des Großh. Hoforchesters, des Männergesangvereins „Liederkranz" und des Großh. Hofschauspielers Herrn Reiff.

Direktion des Großh. Hoforchesters: Herr Hofkapellmeister A. Gorter, Direktion des Liederkranzes: Herr Musikdirektor J. Scheidt.

Mittwoch den 8. März 1899,
abends 8 Uhr,
im grossen Saal der Festhalle.

Programm:

1. Sinfonia eroica, in Es-dur, op. 55 . . . . . L. v. Beethoven.
   a. Allegro con brio, b. Marcia funebre, c. Scherzo, d. Finale.
2. Dem Gedächtnis Bismarck's, Männerchor . . . . . F. Silcher.
   Gedicht von H. Cassimir.
3. Gedenkrede.
4. Der Tote im Sachsenwald, Männerchor mit Orchesterbegleitung F. Abt.
   Gedicht von Albert Herzog.
5. Deklamation.
6. Huldigungsmarsch . . . . . R. Wagner.

Eintrittspreise:

Saal, nummeriert, I. Abt. . . 5 M.
„ „ II. „ . . 3 M.
„ „ III. „ . . 1 M.
Untere Galerie, nummeriert I. Ab. 3 M.
Untere Galerie, nummeriert Ia Abt. 2 M.
„ „ nicht nummeriert 1 M.
Galerie, Balkon, nummeriert 3 M.
nicht nummeriert 50 Pfg.

Eintrittskarten für **alle** Plätze sind zu haben in der Musikalienhandlung des Herrn **Hugo Kuntz** (O. Lafferts Nachf.), Kaiserstraße 114, für **nicht nummerierte** Plätze auch in den Musikalienhandlungen der Herren **Fr. Doert** (Ritterstraße) und **Hans Schmidt** (Rondellplatz) bis Mittwoch den 8 März, nachmittags 5 Uhr. Sodann, soweit noch Vorrat, an den Kassen in den beiden Garderoben westlich und östlich der Festhalle und im Hauptportal, in letzterem nur für die III. Abteilung des Saals und für nicht nummerierte Plätze. 1161.2.1

Programme mit Text sind in den Vorverkaufsstellen und an den Abendkassen zu haben.

Besondere Einladungen zur Bismarckgedenkfeier ergehen nicht; der Ertrag der Feier ist für das Bismarckdenkmal in Karlsruhe bestimmt.

Ende der Feier gegen 1/2 10 Uhr.

Putzt
Kamin Ofen Heerd
nur mit
Staubfrei ENAMELINE Geruchlos
der modernen
Ofen-Politur.
Stark mit Wasser zu verdünnen, daher billig im Gebrauch. 1147.1
Ueberall verkäuflich.
Vor Nachahmung wird gewarnt.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband

Sitz Hamburg,
Ortsgruppe Karlsruhe.

Zugunsten der gesetzlichen Regelung einer einheitlichen Ladenschlußstunde soll eine

Massenpetition

an den Bundesrat gerichtet werden und liegen zu diesem Zweck Petitionsbögen in folgenden Geschäften zur Unterzeichnung auf:

August Kley, Friseur, Kaiser- und Douglasstraße Ecke,
Rudolf Boos, „ Kronenstr. 31,
Xaver Hermann, „ Herrenstr. 38.

Der Vorstand.

Hundeversteigerung.

Am Dienstag den 28. ds., vormittags 11 Uhr, werden im Hundezwinger des städt. Schlachthofes nachstehende herrenlose Hunde öffentlich versteigert:

1. ein schwarzer Spitzer (weiblich),
2. ein schwarzer Pinscher, weiß gezeichnet (weiblich). 1140.1
3. ein brauner Schnauzer (männlich),

Karlsruhe, den 24. Februar 1899.

Städt. Schlacht- und Viehhof-Direktion.

BERLITZ SCHOOL,
Sprachschule für Erwachsene,
Kaiserstraße 161 3 Trepp.,
Eingang Ritterstraße.
FRANZÖSISCH, ENGLISCH, ITALIENISCH, RUSSISCH, DEUTSCH etc. 990.26.2
von Lehrern der betreffenden Nation.
Nach d. Methode Berlitz hört, spricht u. schreibt d. Schüler, selbst d. Anfänger, nur d. zu erlernende Sprache. Klassen- u. Einzelunterricht f. Herren u. Damen v. 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Eintritt jederzeit. Probelektion gratis. Prospekte grat. u. frco. Ueber 60 Zweigschulen.

Bodensee.
Anwesen in einem lebhaften, am See gelegenen Marktflecken (deutsches Ufer) mit täglich öfterer Dampfbootverbindung nach allen Richtungen, nur 5 Min. von Bahn- u. Schiffstation, in reizendster Lage unmittelbar am See, mit Aussicht auf ein prachtvolles Gebirgspanorama, **vorzüglich gebautes, freistehendes Haus** mit 18 parquettierten Zimmern, Badestube, Küche etc. etc., Wirtschaftsrecht, Stallgebäude u. 54,73 ar Baum- u. Gemüsegarten mit über 100 Obstbäumen — mit einer Mauer umgeben — für Wirtschaftszwecke, als Fremdenpension oder Herrschaftssitz geeignet, **sehr billig feil.** — Auskunft durch **Albert Rotzinger in Freiburg i. B.** 1151.2.1

Gesucht:
Selbständiger erster 955.2
Bäcker
in eine gute **Groß- u. Kleinbäckerei** von **Zürich** (Schweiz) bei gutem Lohn. — Anmeldungen unter Chiffre Z.K. 1060 vermittelt **Rudolf Mosse, Zürich**

I. Hamb. Cigarr.-F. sucht überorts **Vertreter** v. Gastw. 2c. Vergütg. b. **M. 250.—** pr. Mon. Bew. u. P. 822 a. H. Eisler, Hamburg. 814.12.12

Statt jeder besonderen Mitteilung.
Todesanzeige.

Heute vormittag 12½ Uhr entschlief sanft im 82. Lebensjahre unsere liebe Schwester und Tante,

Ernestine Cron,
geb. Hausrath,

Witwe des Geh. Rats Ludwig Cron. 1179.1

Karlsruhe, den 25. Februar 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Blumenspenden werden im Sinne der Verstorbenen dankend abgelehnt.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Grundkapital	Mark	9 000 000.
Reserven (1898)	„	15 444 852.
Prämien- und Zinsen-Einnahme (1898)	„	15 959 199.

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir die Versicherung gegen **Einbruchs-Diebstahl** in unseren Geschäftsbetrieb aufgenommen haben.

Die Gesellschaft versichert gegen jeden Schaden aus Anlaß eines Diebstahls, welcher durch **Einbrechen, Einsteigen, Eröffnen** mittels falscher Schlüssel, **gewaltsames Aufbrechen** mittels irgend welcher Werkzeuge oder durch **nächtliches Einschleichen** an den versicherten Gegenständen verursacht wird.

Versicherbar sind das **häusliche Mobiliar, Leinen, Betten, Wäsche, Uhren, Kunstgegenstände, Gold- u. Silbersachen Schmucksachen, Waaren** aller Art, Sparkassenbücher, Werthpapiere und baares Geld, sowie jede Beschädigung, welche durch den Einbruch verursacht wird. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ersetzt also nicht allein den **Verlust**, welcher **durch den Diebstahl** entsteht, sondern auch jede **Zertrümmerung aus Anlaß des Einbruchs.** Demgemäß leisten wir Entschädigung für **zerbrochene Schlösser, zerschnittene Thüren, zertrümmerte Fenster, ruinirte Möbel, zerschlagene Spiegel,** sowie für jede muthwillige oder boshafte **Beschädigung, welche durch den Einbruch hervorgerufen wird.**

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien und der Versicherte ist niemals zu Nachzahlungen verpflichtet. 1023.2.2

Die Prämien sind niedrig und geben in den meisten Fällen über die für die Feuer-Versicherung bezahlten Sätze nicht hinaus.

Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst der General-Agent **O. Alias, Bismarckstraße 37a,** und Bezirksagent der Gesellschaft Kaufmann **W. Erb, am Lidellplatz.**

Die Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Festhalle.

Sonntag den 26. Februar, nachmittags 4 Uhr,

KONZERT,

gegeben von der Kapelle des

Badischen Leib-Grenadier-Regiments.

Königlicher Musikdirektor **Adolf Boettge.**

Programm:

1. Fatinitza-Marsch. Nach Motiven der gleichnamigen Operette . . . Suppé.
2. Ouverture z. Op. „Die Matrosen" . . . Flotow.
3. Reverie (Violin-Solo Herr Heinrich Wäsch) . . . Vieuxtemps.
4. Walzer „Ich denke Dein" . . . Boettge.
5. Ouverture z. Op. „Mignon" . . . Thomas.
6. La Paloma. Mexikanisches Volkslied . . . Iradier.
7. Fantasie nach Melodien der Oper „Cavalleria rusticana" . . Mascagni.
8. Stefanie-Gavotte . . . Czibulka.
9. Zwei ungarische Tänze . . . Brahms.
10. Nachtfalter-Polka-Mazurka (neu). Aus dem Ballet „Die Engelsjäger" . . . Bayer.
11. Zum ersten Male: „Aus Norwegens Berg und Thal." Fantasie über norwegische Volkslieder . . . Andersen.
12. Tanz der Weingeister aus „Fantasieen im Bremer Rathskeller" Steinmann.

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf. / Nichtabonnenten 50 Pf. 1141.1

Festhalle Durlach.

Morgen Sonntag den 26. Februar, nachm. 4 Uhr,

Operetten-Konzert

(Streichmusik)

der Artillerie-Kapelle.

Direktion: Königl. Musikdir. **H. Liese.**

Eintritt à Person 30 Pfg.

NB. Das Programm enthält beliebte Melodien aus 15 verschiedenen Operetten. 1139.1

Krokodil Karlsruhe.

Der Ausschank des rühmlichst bekannten

Narren-Bieres

früher

Löwenbräu Salvatorbier

genannt,

beginnt Sonntag den 26. Februar.

An den Wochentagen jeweils vormittags 11 Uhr und abends 6 Uhr frischer Anstich des 1142.1

Narren-Bieres.

J. Möloth.

Pferdebesitzer

sollten nicht versäumen, die Hufe ihrer Tiere regelmäßig mit dem anerkannt **Besten Huffett** aus der Fabrik chem. techn. Produkte von **Grafmüller & Comp., Freiburg i. B., Merzhauserstr. 6,** Filialfabrik für die Schweiz: **Aesch** (Baselland), einzuschmieren, weil solches verhütet, daß der Huf spröde wird und Hufschwunden hält. 1155.1

Landbank.

Institut zur Förderung der **inneren Kolonisation** im Deutschen Reiche durch Erwerb und Veräußerung von ländlichen Besitzungen, Gründung von **Bauernkolonieen,** Verkauf von Restgütern, Vorwerken, Waldgütern, Seegrundstücken, Mühlen, Ziegeleien u. s. w. zu äußerst günstigen Bedingungen. 175.52.50

Verkauft wurden 1896 ca. 24 000 Morgen, 1897 ca. 36000 Morgen. Grundkapital 10 Millionen Mark.

Geschäftsstelle: Berlin W., Behrenstr. 43/44.

Unter dem Protectorat Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein.

Grosses Reiterfest

Donnerstag den 16., Samstag den 18. und Sonntag den 19. März 1899,
abends 6½ Uhr

im „Hippodrom" zu Frankfurt am Main

zum Besten des Vereins „Kriegerheim".

PROGRAMM.

Prolog.

Zur Geschichte der Reiterei. 1146.1

1. **Hunnenritt** im Jahre 376.
   12 Offiziere des Feld-Artillerie-Regiments 27.
2. **Waffenspiele** bei der Zusammenkunft Richard Löwenherz mit Sultan Saladin i. J. 1191.
   Offiziere vom Husaren-Regiment 13.
3. **Reiten zu Pferde** in deutscher Renaissance-Tracht (1530), geritten von 12 Damen und 12 Herren.
4. **Aufbruch Wallensteinischer Reiter.**
   16 Offiziere vom Ulanen-Regiment 6.

5. **Der Einzug des Grossen Kurfürsten in Warschau.**
   Offiziere und Mannschaften des Infanterie-Regiments 81.
6. **Prinz Eugen's Heimkehr** nach der Eroberung von Belgrad im Jahre 1717.
   Offiziere der Dragoner-Regimenter 23 und 24.
7. **Friedricianische Zeit: Quadrille,** geritten von 6 Offizieren des Feld-Artillerie-Regiments 25 und 6 Damen aus Darmstadt.
8. **Napoleonische Zeit: Artillerie-Quadrille.**
   20 Offiziere vom Artillerie-Regiment 25.

9. **Sommer in der Ungarischen Steppe: Szikos-Manöver.**
   Mannschaften vom Husaren-Regiment 13.
10. **Parforce-Jagd.**
   Herren und Damen aus Frankfurt und Umgegend.
11. **Schlittenfaart Katharinens der Zweiten.**
   8 Schlitten, gefahren von Frankfurter Herren.

Preise der Plätze (Alle Sitzplätze sind nummeriert).

Balconlogen	1 Platz	Mark	50.—	für einen Tag,
	1 Loge zu 10 Plätzen	„	450.—	„ „ „
	1 „ „ 10 „	„	1000.—	„ drei Tage,
Balconseitenlogen	erste Reihe	„	50.—	„ einen Tag,
	zweite „	„	25.—	„ „ „
Balconsitze	erste „	„	25.—	„ „ „
	zweite „	„	20.—	„ „ „
	dritte „	„	10.—	„ „ „
Orchesterloge	erste „	„	50.—	„ „ „
	zweite „	„	30.—	„ „ „
	dritte und vierte „	„	20.—	„ „ „
Parkettsitze	erste und zweite „	„	20.—	„ „ „
	dritte und vierte „	„	10.—	„ „ „
Parkettstehplätze		„	5.—	„ „ „
Tribünenplätze		„	25.—	„ „ „

Anmeldungen für Plätze nimmt der **Finanz-Ausschuss** für das Reiterfest, Neue Mainzerstrasse 81 (im Lokale des Rennclubs), von morgens 10 bis nachmittags 4 Uhr entgegen. Schriftliche Bestellungen für Plätze und Geldsendungen sind ebenfalls zu richten an den Finanz-Ausschuss des Reiterfestes, Neue Mainzerstrasse 81.

Der Central-Ausschuss

von Chappuis. Lauteren.

Staats-Medaille in Gold 1896.

Hildebrand.

Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Hildebrands Deutscher Kakao.	Hildebrands Deutsche Schokolade.
Mk. 2,40 das Pfd.	**Mk. 1,60 das Pfd.**

Vorrätig in allen mit unseren Plakaten versehenen Geschäften.

Theodor Hildebrand & Sohn, Berlin,

Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs. 1166.8.1

Kopfschuppen, Ergrauen der Haare werden nach einer neuen praktisch erprobten Methode mit erstaunenswerthem Resultate behandelt. Kräftigste u. augenscheinlichste Entwicklung des jungen Nachwuchses. Zahlreiche Dankschreiben und Anerkennungen. Jeder Haarleidende sollte nicht versäumen, Prospekt zu verlangen, der gratis und franco versandt wird.

F. Kiko, Herford,
Weltberühmter Haarspecialist.

10. 2.5

Schiffsjungen

für I. klassige Segelschiffe und lange Reisen n. d. Süden gesucht. Mittel z. seegemäßen Ausrüstung erforderlich. 1148.1

M. Glöde,
Hamburg,
II. Vorsetzen 35.

Das abgelegte Steuermannsexamen berechtigt zum einjährigen Dienst b. d. Kaiserl. Marine bei freier Station.

Hand-Käse. 100 St. 3 Mark, 300 St. 8.50 Mark, 500 St. Mk. 13.50, 1000 St. 26 Mk. Nachn., ab hier. **C. Baudorff, Marburg** (Hessen). 93.40.20

Direct vom Bes.

Apotheke

in bad. Amts- und Garnisonst. **sofort** krankheitshalber abzugeben. Hohe Anzahlung. Näheres in der Expedition d. Bl. unter Nr. 1152.1

Ein bei den **Detailleuren** gut eingeführter

Vertreter

für **reinwollene Flanelle u. Damentuche gesucht.** 1149.1

Gef. Anfragen unter E. H. 270 postlagernd **Pößneck** erbeten.

Gottesdienst. — 26. Februar.

Evangelische Stadtgemeinde. ½9 Uhr Stadtkirche: Militärgottesdienst: Herr Vikar Greiner. 9 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtvikar Stengel. ½10 Uhr Kleine Kirche mit Abendmahl: Herr Stadtpfarrer Rohde. Die Vorbereitung geht der Feier unmittelbar voran. 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Mühlhäußer. 10 Uhr Schloßkirche: Herr Hofvikar Dr. Frommel. ¼12 Uhr Pfründnerhauskirche: Herr Stadtpfarrer Rohde. ¼12 Uhr Kleine Kirche: Kindergottesdienst: Herr Hofdiakonus Fischer. 6 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtvikar Stengel. 6 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtvikar Steinmann. 8 Uhr Kleine Kirche: Vortrag des Herrn Stadtpfarrer Rapp: „Zum Gedächtnis des † Kirchenrats D. Emil Zittel", unter gefälliger Mitwirkung des Vereins für ev. Kirchenmusik. Christenlehre: ¼12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Mühlhäußer. — Wochengottesdienste: Mittwoch den 1. März, 6 Uhr abends, in der Schloßkirche: Herr Pfarrer Zipse von Heiligkreuzsteinach. Donnerstag den 2. März, 5 Uhr abends, in der Kleinen Kirche: Herr Stadtvikar Löhlein. 8 Uhr Abendgottesdienst Durlacher Allee 36: Herr Stadtpfarrer Mühlhäußer. — Ludwig-Wilhelm-Krankenheim. 5 Uhr abends Gottesdienst: Hr. Hofvikar D. Frommel. — Militär-Gemeinde. ½12 U. Christenlehre Kriegstraße 104: Hr. Kirchenrat Fingado. — Diakonissenhauskirche. Samstag den 25. Febr., abends ½8 Uhr: Herr Pfarrer Walter. Sonntag den 26. Februar, vormittags 10 Uhr: Herr Missionar Rehm. Abends ½8 Uhr: Herr Pfarrer Walter. — Evangelische Kapelle des Kadettenhauses. Der Gottesdienst fällt aus. — Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mühlburg. ½10 Uhr Gottesdienst: Herr Stadtpf. Ebert. ½2 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Ebert. Wochengottesdienst Donnerstag den 2. März, abends 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Ebert.

Katholische Stadtgemeinde. II. Fastensonntag. Stadtkirche (St. Stephan). ½7 Uhr Frühmesse. ½8 Uhr hl. Messe. ½9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich. ½10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Layer. ¼12 Uhr Kindergottesdienst: Herr Pfarrverweser Pfenning. ½3 Uhr Christenlehre für die Mädchen. 5 Uhr Fastenpredigt: Herr Kaplan Stumpf; hierauf Stationsandacht mit Segen — Liebfrauenkirche. ½7 Uhr Frühmesse. ½9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. ½10 Uhr Predigt und Hochamt. 11 Uhr hl. Messe. 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen. 5 Uhr Fastenpredigt und Kreuzwegandacht. Beichte und Kommunion der christenlehrpflichtigen Knaben. Kollekte für arme Theologiestudierende. — St. Bonifaciuskirche (Göthestraße.) ¼7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. 7 Uhr Frühmesse. ½10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Anselment. 5 Uhr Fastenpredigt und Kreuzwegandacht: Herr Kurat Link. Beichtgelegenheit Samstags und an den Vorabenden von Feiertagen von 3 Uhr nachm. ab auch abends noch. Sonn- und Feiertags und an allen Wochentagen von morgens 6 Uhr an. — Katholische Kapelle des Kadettenhauses. Der Gottesdienst fällt aus. — St. Vincentiuskapelle. 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Amt und Predigt. — Ludwig-Wilhelm-Krankenheim: ½9 Uhr hl. Messe. — St. Franziskushaus (Grenzstraße 7) 8 Uhr Amt. — St. Peter- und Paulskirche (Stadtteil Mühlburg). ½7 und ½8 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. ½8 Uhr Frühmesse. ½10 Uhr Predigt und Hochamt; hierauf Christenlehre. 6 Uhr abends Fastenpredigt mit Segen: Herr geistl. Lehrer Jester. Kollekte für arme Theologen. Fastenandachten: Dienstag und Freitag, abends 6 Uhr. Beichtgelegenheit jeden Morgen, sowie Freitag und Samstag Nachmittag.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde. Auferstehungskirche. ½9 Uhr: Hr. Stadtpfarrer Bodenstein.

Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe.

Sonntag den 26. Februar 1899.
Abteilung C. (Graue Abonnem.-Karten.)
36. Abonnements-Vorstellung.

Der Liebestrank.

Komische Oper in 2 Akten von F. Romani. Musik von G. Donizetti.

Personen:

Adina, eine junge reiche Pächterin	Sophie Brehm.
Nemorino, ein junger Bauer,	H. Rosenberg.
Belcore, Corporal,	H. Pokorny.
Doktor Dulcamara, ein Wunderdoktor,	Karl Nebe.
Gianettina, eine Bäuerin,	Frieda Meyer.

Der Bajazzo.

Drama in zwei Akten und einem Prolog. Dichtung und Musik von R. Leoncavallo. Deutsch von L. Hartmann.

Personen:

Canio, Haupt einer Dorfkomödianten-Truppe,	E. Gerhäuser.
Nedda, sein Weib,	Aurelie Roß.
Tonio, Komödiant,	Hans Pokorny.
Beppo, Komödiant,	H. Rosenberg.
Silvio, ein junger Bauer,	Ferd. Jäger.

Personen in der Komödie:

Bajazzo,	E. Gerhäuser.
Colombine,	Aurelie Roß.
Taddeo,	Hans Pokorny.
Harlekin,	H. Rosenberg.

Anfang: ½7 Uhr. Ende: ½10 Uhr. Mittel-Preise.

L. z. Tr. 300
27. II. 99. 8½ U. A.
Krzch. m. Vortr.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße 9 in Karlsruhe